

1884/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.08.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

BM für Soziale Sicherheit Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-10001/0182-I/A/4/2004

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1887/J der Abgeordneten Mag. Maier, Pendl, Dr. Kräuter und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Bis zum 31. Dezember 2002 wurden in der Zentralleitung meines Ressorts keine Anträge auf "Vorzeitigen Ruhestand" nach § 22g Bundesbediensteten-Sozialplan-gesetz gestellt.

Im Bereich des Bundessozialamtes gab es bis zum 31. Dezember 2002 vier Anträge auf "Vorzeitigen Ruhestand" nach § 22g Bundesbediensteten-Sozialplangesetz.

Alle 4 angeführten Bediensteten des Bundessozialamtes, welche einen Antrag auf "Vorzeitigen Ruhestand" bis zum 31. Dezember 2002 nach § 22g Bundesbediensteten-Sozialplangesetz gestellt haben, haben diesen auch angetreten.

Es wurde in diesem Zusammenhang eine Planstelle eingespart.

Die Auflassung von Arbeitsplätzen ist im § 22g Bundesbediensteten-Sozialplangesetz nicht vorgesehen.

Fragen 3 bis 6:

Bezüglich dieser Fragen darf ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1878/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Fragen 7 und 9:Zentralleitung:

49 Bediensteten, davon 19 Funktionsträger/innen, wurde der Vorruhestand gemäß § 22a bzw. § 22c BB-SozPG bis zum Ablauf des 31.12.2002 angeboten. Alle haben dieses Angebot angenommen und den Vorruhestand auch bis 1.1.2004 angetreten.

Folgende Organisationseinheiten waren davon betroffen:

Sektion I	12, davon 3 Funktionsträger
Sektion II	1 Funktionsträger
Sektion III	1 Funktionsträger
Sektion IV	4, davon 1 Funktionsträger
Sektion V	6, davon 1 Funktionsträger
ehem. Sekt. VI bzw. VIII	12, davon 7 Funktionsträger
ehem. Sekt. VII bzw. IX	12, davon 5 Funktionsträger
Sonstige	1

Bundessozialamt:

10 Bediensteten, davon 4 Funktionsträger/innen, wurde der Vorruhestand gemäß § 22a bzw. § 22c BB-SozPG bis zum Ablauf des 31.12.2002 angeboten, die alle dieses Angebot angenommen haben. Sie haben den Vorruhestand auch bis 1.1.2004 angetreten.

Sämtliche Planstellen (Zentralleitung und Bundessozialamt) wurden bzw. werden eingespart.

Frage 8:

Ich darf auf die Beantwortung der Fragen 7 und 9 verweisen.

Die betroffenen Mitarbeiter/innen wurden bzw. werden zu folgenden Stichtagen in den Ruhestand versetzt bzw. pensioniert:

Zentralleitung:

1 am 01.03.2003	1 am 01.03.2007	2 am 01.07.2009
3 am 01.12.2003	1 am 01.07.2007	2 am 01.08.2009
1 am 01.01.2004	1 am 01.08.2007	1 am 01.01.2010
1 am 01.06.2004	1 am 01.01.2008	1 am 01.04.2010
1 am 01.07.2004	1 am 01.03.2008	1 am 01.07.2010
1 am 01.11.2004	1 am 01.04.2008	2 am 01.08.2010
1 am 01.01.2005	1 am 01.05.2008	1 am 01.09.2010
1 am 01.10.2005	1 am 01.08.2008	1 am 01.11.2010
1 am 01.11.2005	1 am 01.10.2008	2 am 01.12.2010
1 am 01.04.2006	1 am 01.11.2008	1 am 01.01.2011
1 am 01.05.2006	2 am 01.01.2009	1 am 01.03.2011
3 am 01.12.2006	1 am 01.04.2009	1 am 01.09.2011
1 am 01.01.2007	2 am 01.05.2009	1 am 01.04.2012

Bundessozialamt:

1 am 01.03.2006	1 am 01.01.2008	2 am 01.09.2009
1 am 01.01.2007	1 am 01.02.2008	1 am 01.11.2009
1 am 01.05.2007	1 am 01.07.2008	1 am 01.09.2010

Frage 10:

Das Vorruestandsgeld gemäß § 22b Abs. 1 bzw. § 22d Abs. 1 des BB-SozPG beträgt 80 % bzw. 75 % des jeweiligen letzten Aktivbezuges.

Frage 11:Zentralleitung:

Die Ausgaben für Vorruestandsgelder betragen im Jahr 2002 - € 2.057.409,20 und im Jahr 2003 - € 2.746.807,70.

Bundessozialamt:

Die Ausgaben für Vorruestandsgelder betragen im Jahr 2002 - € 44.061,60 und im Jahr 2003 - € 308.199,80.

Bemerkt wird jedoch, dass dem Ressort keine Kosten erwachsen, vielmehr ergeben sich durch die Vorruestände Einsparungen durch den Entfall von Bezugsteilen, Nebengebühren und Sachaufwand.

Frage 12:

Die Ausgaben für 2004 werden in der Zentralleitung voraussichtlich € 2,530.000,- und beim Bundessozialamt voraussichtlich € 460.000,- betragen.

Die konkreten Einsparungen bei den Personalausgaben müssten individuell ermittelt werden, weshalb aus verwaltungsökonomischen Gründen eine Beantwortung nicht möglich ist.

Fragen 13 bis 15:

In der Zentralleitung meines Ressorts haben keine Beamte/innen bis 1. 1. 2004 nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz den Austritt aus dem definitiven Beamtdienstverhältnis erklärt.

Im Bundessozialamt ist ein Beamter bis 1.1. 2004 nach dem Bundesbediensteten-Sozialplangesetz durch Erklärung aus dem definitiven Dienstverhältnis ausgeschieden. Der Bedienstete war kein Funktionsträger. Es wurde ein Arbeitsplatz eines Referenten aufgelassen. Die Abschlagszahlung gemäß § 22f Bundesbediensteten-Sozialplangesetz betrug € 25.778,40.

Für 2004 werden keine Kosten erwartet.

Frage 16:

In der Zentralleitung haben bisher ein/e Beamter/in und ein/e Vertragsbediensteter/e eine befristete Karenzurlaubsregelung in Anspruch genommen. Sie befinden sich gemäß § 22e BB-SozPG. zum Stichtag 31. 5. 2004 nach wie vor im Karenzurlaub.

Frage 17:

Das BB-SozPG sieht einen "Antrag" auf Vorruhestand durch den/die Bedienstete/n nicht vor.

Bemerkt wird jedoch, dass niemand den Vorruhestand nach dem 1.1.2004 angetreten hat bzw. antreten wird.

Frage 18:

Von den 59 Bediensteten, denen der Vorruestand gemäß § 22a bzw. § 22c BB-SozPG bis zum Ablauf des 31.12. 2002 angeboten wurde und die diesen auch angetreten haben, waren nach dem 1.1. 2004 folgende noch wie vor im Vorruestand:

Beginn des Vorruestandes: nach dem 1.1.2004 noch im Vorruestand:

2002	38
2003	16
2004	kein Vorruestandsantritt nach dem 1.1.2004

Fragen: 19 bis 21

In den Jahren 2002 bis 2004 wurden in meinem Ressort keine Konsulentenverträge mit Bediensteten im Vorruestand oder mit Pensionisten, welche eine der Möglichkeiten des Bundesbediensteten-Sozialplangesetzes in Anspruch genommen haben, oder auf Grund des Personalabbaus mit sonstigen Personen abgeschlossen.

Hingegen sind 4 Konsulentenverträge mit besonders qualifizierten Experten/innen auf bestimmten Fachgebieten abgeschlossen worden.

Aus diesen Konsulentenverträgen sind für mein Ressort folgende Kosten (exkl. Ust.) erwachsen:

2002: € 58.861,10,
2003: € 61.560,00 und für
2004 (Jänner bis Juni) € 31.500,00.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister: